
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



23. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 09.09.2016

Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 200 AZ / 225x12,8 PE-HD in Wildau 3-4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald 5
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2016 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses 6

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 200 AZ / 225x12,8 PE-HD in Wildau.

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) hat der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in den Leitungen über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitungen erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Wildau

Flur:	Flurstücke:
9	159/3, 159/6, 234, 233, 16, 17, 18, 47, 50
12	126, 64, 138, 46/2
10	218

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Leitungen.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 439, unter dem Aktenzeichen 67/3-110-20-001/211 zur Einsicht bereitgehalten.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Stephan Loge
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald

Frau Judith Freund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat zum 12.08.2016 ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch Verzicht verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) im Wahlkreis III Frau Sabine Christa Freund über. Frau Freund hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 07.09.2016



Nagel
Kreiswahlleiter

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2016
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses -**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst. In die entsprechende Vorlagen kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, im Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

**Rahmenkonzept für die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald,
Vor.-Nr. 2016/095**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept für die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

**Förderung von Investitionen für das Jahr 2016 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie
des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit, Vorl.-Nr.:
2016/097**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Anlage 1 die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. in Tätigkeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Jahr 2016 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit.

**Allgemeine Leistungsbeschreibung - begleiteter Umgang im Landkreis Dahme-
Spreewald, Vorl.-Nr.: 2016/103**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Allgemeine Leistungsbeschreibung – begleiteter Umgang im Landkreis Dahme-Spreewald.

**Allgemeine Leistungsbeschreibung - Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII für
unbegleitete junge Menschen ausländischer Herkunft im Zuständigkeitsgebiet des
Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.-Nr.: 2016/104**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Allgemeine Leistungsbeschreibung - Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII für unbegleitete junge Menschen ausländischer Herkunft im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Dahme-Spreewald.